

# KOPIE

Wolmirstedt, den 23.05.2022

Von: Fachdienst Finanzen  
Fachdienst Bau- und Ordnung

An: Bürgermeisterin Frau Cassuhn

## **Antrag auf Eilentscheidung gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA zur Auslösung eines Auftrages zur Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges**

SV Darstellung:

Im Haushaltsplan 2022 sind zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Standorte Wolmirstedt und Farsleben Verpflichtungsermächtigungen (VE's) eingetragen. In Wolmirstedt soll über die zentrale Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt ein TLF 4000 bestellt werden, welches im Jahr 2023 geliefert werden soll. Für Farsleben soll ein HLF 10 auf dem gleichen Weg bestellt werden.

Die Anschaffung dieser Fahrzeuge ist seit mehreren Jahren, im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben aus der Risikoanalyse, geplant. Die Möglichkeit der Beschaffung von Fördermittel für diese Fahrzeuge wurde geprüft und war zunächst nicht erfolgreich.

Die für 2021 vorbereiteten Anträge wurden dann allerdings positiv beschieden. Die mit dem Fördermittelgeber abgestimmten Werten, bildeten die Grundlage der Haushaltsansätze.

Für das TLF 4000 wurden 360.000, - € als und für das HLF 10 wurden 325.000, - € als Kostengröße eingestellt. Die Ende 2021 zugestellten Fördermittelbescheide ergaben eine Förderung für das TLF 4000 mit 170.000, - € und für das HLF 10 in Höhe von 145.000, - €.

Die Ausschreibungen wurden durch die zentrale Beschaffungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt vorbereitet. Für das HLF 10 wurde der Stadt nunmehr das Ergebnis mitgeteilt

Das günstigste Angebot für das reine Fahrgestell liegt bei ca. 257.000, - € netto. Mit den zwingend erforderlichen technischen Aufbauten wird das Fahrzeug ca. 432.500, - € kosten. Die mit dem Fördermittelgeber abgestimmte Kostenhöhe in Höhe von 325.000, - € war inklusive der Aufbauten, die allerdings je nach Feuerwehrstandort etwas differieren. Insgesamt wird das Fahrzeug aber ca. 107.500, - € mehr kosten als geplant. Eine teilweise Verschiebung der Aufbauten macht weder technisch noch finanziell Sinn. Eine Nachrüstung würde durch zusätzliche Nacharbeiten und Anpassungen zusätzliche Kosten auslösen, als bei einer Erstausrüstung. Außerdem muss die Einsatzfähigkeit immer im Vordergrund stehen.

Nach Auskunft der Ausschreibungsstelle des Landes, hält der Anbieter selbst diesen Preis nur bis zum 25.05.2022 aufrecht. Danach wird von einer weiteren Kostensteigerung ausgegangen. Insoweit wird auch die Wiederholung der Ausschreibung kein besseres Ergebnis bringen.

Der Auftrag sollte daher bestätigt werden.

Im Haushalt 2022 sind als VE nur 325.000, - € vorgesehen. Diese müssen auf 432.500 € erhöht werden. Mithin müssen für diese Anschaffung zusätzlich 107.500, - € als VE zugeordnet werden.

Insgesamt sind im Haushalt der Stadt 14.237.700, - € als VE's für kommende Jahre eingestellt. Für 2023 sind davon 7.252.600, - € bestätigt worden. Er bei einer Beauftragung über dieser Summe hinaus, wäre das Thema Nachtrag anzusprechen. Davon ist nicht auszugehen.

Als Deckung der hier benötigten 107.500, - € wird die VE für den Ausbau der „Heinrich-Heine- Straße vorgeschlagen. Diese VE für diese Maßnahmen beträgt für 2023 insgesamt 1.385.000, - € für den Straßenbau. Voraussetzung hierfür ist aber die Bewilligung des neuen Sanierungsgebietes und die tatsächliche Auftragserteilung von Baumaßnahmen in dieser Höhe. Die Bestätigung des Sanierungsgebietes liegt noch nicht vor und kann zeitlich nicht eingeordnet werden, da für die Festsetzung auch kein rechtlicher Anspruch besteht.

Das bedeutet, dass eine Ausschreibung von Baumaßnahmen für die „Heinrich-Heine- Straße“, zumindest in der vollen Höhe von 1.385.000, - € nicht erfolgen wird. Nach Abzug der benötigten Mittel für das Fahrzeug TLF 4000 in Höhe von 120.500, - € und weitere 107.500, - € für das HLF 10, verblieben 1.157.000 € als VE für die Heinrich- Heine- Straße“.

Aufgrund der Höhe der benötigten Verpflichtungsermächtigung wäre ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Durch die kurze Fristsetzung bis zum 25.04.2022 und den zu erwartenden finanziellen Nachteil, sollte hier aber eine Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin getroffen werden.

Die Entscheidung wäre dem Stadtrat gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA unverzüglich mitzuteilen und ist beim nächsten Stadtrat in der Tagesordnung (Mitteilung der Bürgermeisterin) aufzunehmen.

Die finanzielle Anpassung ist mit dem Haushaltsplan 2023 vorzunehmen. Aufgrund der vorhandenen Liquidität sind die tatsächlichen Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 228.000, - € für bei beide VE's durch den allgemeinen Haushalt gedeckt.

Ergebnis der Eilentscheidung:

Befürwortet:

J. Sonnabend  
FDL Bau- u. Ordnung  
24.05.22

i. V. Durch  
M. Kohlrausch  
FDL Finanzen

Bestätigung:

M. Cassuhn  
Bürgermeisterin